

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **ANZEIGE** **einer öffentlichen****Vergnügung**nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) |  | Gemeinde MemmingerbergBenninger Straße 387766 Memmingerberg Tel.: 08331/95260Fax: Wählen Sie ein Element aus.E-Mail: rathaus@memmingerberg.de |
| Bitte zurücksenden an: Eingangsstempel der Gemeinde/VG:Gemeinde MemmingerbergBenninger Straße 3 87766 MemmingerbergBetrifft folgende Gemeinde:[ ]  Benningen [ ]  Holzgünz [ ]  Lachen [x]  Memmingerberg [ ]  Trunkelsberg [ ]  Ungerhausen[ ]  **Anzeige einer öffentlichen Vergnügung** (über Gemeinde)[ ]  **Antrag für die Erlaubnis einer öffentlichen Vergnügung wegen** (über VG) [ ]  nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Vergnügung (kürzer als eine Woche vorher) [ ]  motorsportliche Veranstaltung (Zuständigkeit muss mit dem Landratsamt geklärt werden) [ ]  Veranstaltung mit mehr als 1.000 Besuchern

|  |
| --- |
| **I. Angaben zum Antragsteller\*in / Veranstalter\*in** |
| Name Veranstalter\*in / Name Verein und Vorsitzende\*rKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| GeburtsdatumKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| AnschriftKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| TelefonKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | MobiltelefonKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | E-MailKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **II. Angaben zur Veranstaltung** |
| **a) Allgemeinde Angaben** |
| Art der öffentlichen Veranstaltung (z. B. Sommerfest, Konzert, Tanz-, Musik-, Sportveranstaltung etc.):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ansprechpartner während der Veranstaltung (Name, Telefon):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ort der öffentlichen Veranstaltung (genaue Bezeichnung, Lage, Anschrift):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zeitpunkt der Veranstaltung: | Datum (von – bis):  Veranstaltungsbeginn:  Veranstaltungsende: Aufbau (von – bis):Abbau (von – bis): | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Räumlichkeit:Soweit Veranstaltungen in nicht dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nach § 47 VStättV mit mehr als 200 Personen durchgeführt werden, ist die Bauaufsichtsbehörde zu informieren | Größe des Raumes:zu erw. Besucherzahl: Wie wird die Zahl der Besucher kontrolliert:Auf dem Gelände befindliche Höchstpersonenanzahl (inkl. Personal und etwaiger weiterer Personen): | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ist die Darbietung von Musik beabsichtigt:[ ]  ja Name und Spielzeit (von – bis / Uhrzeit): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Wird ein Eintrittsgeld erhoben:[ ]  ja [ ]  nein |
| Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die beantragte Veranstaltung wurde abgeschlossen:[ ]  ja [ ]  nein |
| Anzahl der vor Ort befindlichen Toilettenanlagen:Herren: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Damen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.Ebenerdig zugänglich: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **b) Sicherheit** |
| Ist ein Security Dienst vorgesehen:[ ]  ja Name & geplante Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt:[ ]  ja Name & geplante Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Ist eine Brandsicherheitswache der örtlichen Feuerwehr vorgesehen:[ ]  ja geplante Anzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Ist es bei dieser Veranstaltung schon einmal zu Vorfällen brandschutztechnischer oder rettungsdienstlicher Art gekommen:[ ]  ja Erläuterung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Nehmen Jugendliche an der Veranstaltung teil:[ ]  ja (Jugendschutzkonzept als Anlage erforderlich) [ ]  neinWie erfolgt die Überprüfung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Werden Absperrvorrichtungen aufgestellt:[ ]  ja ⇨ Wenn ja, bitte im Plan einzeichnen und beschreiben [ ]  nein |
| **c) Fahrgerätschaften, Zelte, Bühnen Aktionsflächen** |
| Aufbau von Fahrgeschäften (Fliegende Bauten nach Art. 72 BayBO sind der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen):[ ]  ja Bezeichnung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Aufbau von Zelten (ab 75 m² ist der Aufbau der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen):[ ]  ja Größe: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Aufbau von Bühnen (Fliegende Bauten nach Art. 72 BayBO sind der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen):[ ]  ja Größe: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Wird eine Szenenfläche verwendet:[ ]  ja Erläuterung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Wird Pyrotechnik eingesetzt:[ ]  ja Erläuterung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Sind Dekorationen bzw. Einbauten geplant:[ ]  ja Erläuterung:: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| **d) Speisen und Getränke** |
| Wird Alkohol ausgeschenkt:[ ]  ja ⇨ Erlaubnis nach § 12 GastG muss beantragt werden [ ]  nein |
| Werden Speisen abgegeben:[ ]  ja Bezeichnung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein |
| Werden Verkaufsstände aufgestellt:[ ]  ja Anzahl Imbissstände: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  nein Anzahl Getränkestände: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Größe pro Stand (m² Raum/Zelt: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Wird Gas bei der Veranstaltung verwendet:[ ]  ja [ ]  nein |
| **e) Verkehr** |
| Die Veranstaltung findet statt auf[ ]  öffentlicher Fläche [ ]  privater Fläche |
| Folgende Parkflächen stehen zur Verfügung (Anzahl Pkws / Ort):Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

 |
|  **Anlagen** [ ]  Jugendschutzkonzept (nur erforderlich, soweit Jugendliche an der Veranstaltung teilnehmen) [ ]  Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers [ ]  Planskizze / Aufbauplan mit m²-Angaben (nach Absprache mit der Gemeinde) [ ]  Ausstellerverzeichnis (nur erforderlich, soweit Aussteller an der Veranstaltung teilnehmen) [ ]  bei erlaubnispflichtigen Veranstaltungen sind nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt weitere Anlagen einzureichen (u. A. Veranstaltererklärung, Sicherheitskonzept etc.)[ ]   **Mit der Anzeige bestätige ich,** dass  - mir bekannt ist, dass ggf. zusätzliche Auflagen bestimmt werden - mit dieser Anzeige bzw. dem Antrag auf Erlaubnis Gebühren anfallen können \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller\*in |
| **Von der Gemeinde / VG auszufüllen:****Verteiler:** [ ]  Antragsteller\*in, [ ]  Polizei, [x]  zum Akt [ ]  LRA UA – Lebensmittelüberwachung, Jugendschutz, weitere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. [ ]  sonstige: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ***(bei erlaubnispflichtigen Veranstaltungen gilt ein erweiterter Verteiler)*** |
|  |
| **Bearbeitungsvermerk der Gemeinde / VG:**[ ] Benningen [ ] Holzgünz [ ] Lachen [ ] Memmingerberg [ ] Trunkelsberg [ ] Ungerhausen[ ]  Anzeige durch Gemeinde geprüft und geduldet ohne förmliche ausdrückliche Entscheidung[ ]  Anzeige geprüft und Erlaubnis gem. Art. 19 Abs. 3 bzw. Einzelanordnung gem. Art. 19 Abs. 5 Satz 1  LStVG erteilt (ergeht über die Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg – Ordnungsamt).Anzeige (Gde) verschickt am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Sachbearbeiter\*in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Bescheid (VG) verschickt am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Sachbearbeiter\*in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |

**Weitere Hinweise zur Veranstaltungsanzeige**

# Anzeigepflicht

Die Pflicht zur Anzeige einer Veranstaltung ergibt sich aus Art. 19 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG). Danach hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, dies der Gemeinde anzuzeigen.

# Definition „öffentliche Vergnügung“

**Vergnügung** im Sinne von Art. 19 LStVG ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen.

**Öffentlich** ist eine Vergnügung, wenn die Teilnahme nicht auf einen bestimmten, durch gegenseitige Beziehungen oder durch Beziehung zum Veranstalter persönlich untereinander verbundenen, abgegrenzten Personenkreis beschränkt ist.

# Wer ist Veranstalter?

Eine Vergnügung veranstaltet, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft. Bei Vereinsveranstaltungen z. B. ist als Veranstalter der Verein anzugeben. Davon zu unterscheiden ist der Ansprechpartner am Tag der Veranstaltung. Dieser kann ein anderer als der Veranstalter sein. Die Stadt benötigt dessen Benennung unbedingt für die Abwicklung des Anzeige- und Genehmigungsverfahrens!

# Wann ist eine Genehmigung erforderlich?

In folgenden Fällen unterliegen Veranstaltungen neben der obligatorischen Anzeigepflicht einer Erlaubnispflicht:

* Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern

gleichzeitig, die außerhalb von dafür bestimmten Anlagen stattfinden

* motorsportliche Veranstaltungen
* Veranstaltungen, die nicht rechtzeitig angezeigt wurden!

# Erteilung von Auflagen

Auf der Grundlage der vom Veranstalter gemachten Angaben prüft die Gemeinde, bei motorsportlichen Veranstaltungen das Landratsamt, nach pflichtgemäßem Ermessen, ob zum Schutz von Leben, Gesundheit oder Sachgütern oder zum Schutz vor Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft Auflagen oder Anordnungen für die Veranstaltung zu treffen sind.

Solche Auflagen können auch für Veranstaltungen angeordnet werden, die nicht genehmigungspflichtig sind. Es kommen insbesondere folgende Auflagen in Betracht:

1. mögliche Sicherheitsmaßnahmen
* Anordnung eines Sicherheitsdienstes/Sanitätsdienstes
* Vorschriften für die Errichtung von mobilen Bauten

 (Zelte, Bühnen etc.)

* Einrichtung Flucht- und Rettungswegen/-zufahrten
* Eingangskontrolle
* Festsetzung einer max. Besucherzahl
1. mögliche Anordnungen des Brandschutzes
* Verbot von Pyrotechnik und brennbaren Materialien
* Anordnung von Feuerlöschmitteln und Bandsicher-

 heitswache

* Sicherheitsabstand zwischen festen Gebäuden und

 mobilen Bauten

1. mögliche Anordnungen des Jugendschutzes
* Alterskontrolle, z. B. beim Einlass oder durch

 verschiedenfarbige Armbänder

* Verbot des Alkoholausschanks an Jugendliche
* ausreichend alkoholfreie Getränke
1. mögliche Anordnungen des Lärmschutzes
* zeitliche Beschränkungen für die Veranstaltung und

 für Musikdarbietungen Festlegung von Maximal-

 werten für die Geräuschimmission

1. sonstige mögliche Anordnungen
* ausreichend Toiletten
* Abfallvermeidung

Die o. a. Aufzählung ist bespielhaft und nicht abschließend.

# Untersagung

Im Einzelfall kann es zur Verhütung von Gefahren für die unter Ziff. 5 genannten Rechtsgüter erforderlich sein, eine Veranstaltung zu untersagen.

# Sondervorschriften des Bauordnungsrechts über die

#  allgemeinen Regelungen des LStVG hinaus wird

#  insbesondere auf folgende baurechtliche Bestimmungen

#  hingewiesen:

* Sog. „Fliegende Bauten“ (z.B. Bühnen, Zelte oder sonstige Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, wiederholt an wechselnden Orten aufgestellt und zerlegt zu werden) bedürfen nach Art. 72 der Bayerischen Bauordnung einer Ausführungsgenehmigung und sind min. 1 Woche vor der Veranstaltung dem Landratsamt anzuzeigen.
* Anzeigefrei sind die in Art. 72 Abs. 3 der bayerischen Bauordnung genannten Aufbauten.
* Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen gleichzeitig, die nur vorübergehend in Räumen stattfinden sollen, die dafür nicht genehmigt sind oder nicht den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) entsprechen, sind

nach § 47 VStättV der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes rechtzeitig, am besten mehrere Wochen vorher, anzuzeigen.